

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT SCHWABACH

STADT SCHWABACH



Die Goldschlägerstadt.

Amtsblatt

Nr. 11 | Freitag, 22. März 2024

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Das **Stadtmuseum** hat am 29.03., 30.03., 31.03. und am 01.04.2024 von 10 bis 18 Uhr geöffnet. Das **Bürgerbüro** im Rathaus und die **Stadtbibliothek** haben am Ostersonntag, 30.03.2024, geschlossen. Das **Entsorgungszentrum Schwabach mit dem Recyclinghof** hat am Ostersonntag, 30.03.2024, geschlossen.

Die Geschäftsstelle der **Volkshochschule** ist während der Osterferien von Montag, 25.03.2024, bis Freitag, 05.04.2024 geschlossen. Es können aber Nachrichten auf dem Anrufbeantworter und per Mail hinterlassen werden und es können Anmeldungen per E-Mail oder über die Homepage erfolgen. Wegen der Ferienzeit kann es allerdings zu einer verzögerten Bearbeitung kommen.

Bei Fällen von **Kindeswohlgefährdung** ist während der Feiertage und damit außerhalb der Dienstzeiten des Amtes für Jugend und Familie folgende Stelle Ansprechpartner:

Kinder- und Jugendnotdienst
Reutersbrunnenstraße 34
90429 Nürnberg
Tel. 0911/2313333

Stadt Schwabach, 06.03.2024

Peter Reiß
Oberbürgermeister

Am 01.04.2024 wird die Hundesteuer 2024 fällig.

Die zu zahlenden Beträge sind den zuletzt zugestellten Bescheiden zu entnehmen und auf Konten der Stadt Schwabach zu überweisen oder einzuzahlen. **Dabei sind unbedingt Adresse, Personenkontonummer und Forderungsart anzugeben. Verrechnungsschecks** sind an die Stadtkasse Schwabach zu senden. Ein Begleitschreiben erübrigt sich, wenn der Scheck die vorgenannten Angaben enthält. Bareinzahlungen sind in der Stadtkasse **nicht** möglich.

Die Stadtkasse weist darauf hin, dass bei Zahlung mit Verrechnungsschecks eine wirksame Zahlung erst **3 Tage nach Eingang des Schecks bei der Stadtkasse als rechtzeitig gilt** (Neufassung des § 224 Abs. 2 Nr. 1 AO), d.h. Scheckzahler müssen den Zugang der Schecks 3 Tage vor Fälligkeit der Hundesteuern bei der Stadtkasse sicherstellen. Bei nicht rechtzeitiger oder nicht vollständiger Zahlung ist für jeden angefangenen Monat ein Säumniszuschlag von 1 v.H. des auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren abgerundeten rückständigen Betrages zu entrichten. Um Fristversäumnis zu vermeiden, empfehlen wir, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen.

Antragsformulare sind im Internet unter www.Schwabach.de / „Bürger-Service“/ „Online-Dienste“ abrufbar. Auf Wunsch werden die Formulare auch zugesandt. Auskunft erhalten Sie bei der Stadtkasse Schwabach Telefon 860-254 und -354.

Stadt Schwabach, 04.01.2024
Sascha Spahic
Stadtkämmerer

**Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung
Gunzenhausen**

Der Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Gunzenhausen hat die Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Gunzenhausen in seiner Verbandsversammlung vom 11. Dezember 2023 beschlossen.

Gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG i.V.m. § 22 Abs. 2 der Verbandssatzung wurde die Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Gunzenhausen im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 1 am 15. Januar 2024 (Gz. RMF-SG12-1444-2-128) amtlich bekannt gemacht.

Stadt Schwabach, 21.03.2024

Hans-Jürgen Hähnlein
Rechtsdirektor